



Brüssel, den 12. September 2025
(OR. en)

12704/25

LIMITE

IA 122
BETREG 30

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Vereinfachung: Jahresfortschrittsbericht über die Umsetzung und
Durchsetzung – Fortschritte bei der Verringerung des Aufwands für
Unternehmen um 25 %
– Diskussionspapier des Vorsitzes

DISKUSSIONSPAPIER
Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit)
Brüssel, 29. September 2025

*Vereinfachung: Jahresfortschrittsbericht über die Umsetzung und Durchsetzung –
Fortschritte bei der Verringerung des Aufwands für Unternehmen um 25 %*

In der Erklärung von Budapest vom 8. November 2024 forderten die Staats- und Regierungschefs einen „revolutionären Vereinfachungsprozess“, der für einen klaren, einfachen und intelligenten Regelungsrahmen für Unternehmen sorgt und den Verwaltungs-, Regulierungs- und Meldeaufwand drastisch verringert. In seinen Schlussfolgerungen vom 26. Juni 2025 forderte der Europäische Rat die beiden gesetzgebenden Organe nachdrücklich auf, die Dynamik im Hinblick auf die Vereinfachungsagenda aufrechtzuerhalten und die Vereinfachungspakete rasch anzunehmen. In den Schlussfolgerungen wurden die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe ferner ersucht, im gesamten Politik- und Gesetzgebungszyklus Überregulierung und die Einführung von Verwaltungslasten zu vermeiden.

Um unsere Unternehmen zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, sind Maßnahmen über den gesamten Politikzyklus hinweg erforderlich: von der Entwicklung neuer Strategien und Rechtsvorschriften über die wirksame Umsetzung und Durchsetzung bis hin zur Vereinfachung oder Verringerung des durch bestehende Vorschriften bedingten Aufwands. Der Dreivorsitz hat sich vorgenommen, lang- und kurzfristige Verringerungen des Verwaltungsaufwands herbeizuführen. Ziel ist es, durch gründliche Folgenabschätzungen zu den Rechtsvorschriften eine bessere Rechtsetzung zu verwirklichen, die Verhandlungen über Vereinfachungsvorschläge voranzubringen und den gemeinsamen Schwerpunkt weiterhin auf die Verringerung des Verwaltungsaufwands zwischen Rat und Kommission zu legen. Vor dem Hintergrund dieser Zusage wird der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) eine Orientierungsaussprache zum Thema Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands abhalten.

Vereinfachung bestehender Vorschriften und zukünftige Vermeidung unnötiger Belastungen

Die Kommission hat das Ziel vorgegeben, den Verwaltungsaufwand für alle Unternehmen um mindestens 25 % und für KMU um mindestens 35 % zu verringern¹. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Kommission Anfang September 2025 sechs Omnibus-Pakete vorgelegt, mit denen der Verwaltungsaufwand für Unternehmen vereinfacht und verringert werden soll. Allein diese Vorschläge dürften zu jährlichen Verwaltungseinsparungen in Höhe von mindestens 8,6 Mrd. EUR führen, und es werden weitere Pakete erwartet.

Um die Ziele der Kommission zur Verringerung des Verwaltungsaufwands tatsächlich zu erreichen, wird eine Vereinfachung der bestehenden Vorschriften nicht ausreichen. Zusätzlich wird es erforderlich sein, die ordnungsgemäße Umsetzung und Durchsetzung aufrechtzuerhalten, um die in diesen Phasen des Politikzyklus entstehenden Belastungen so gering wie möglich zu halten. Zur Unterstützung dieser Beratungen wird der Exekutiv-Vizepräsident für Wohlstand und Industriestrategie, Stéphane Séjourné, seinen jährlichen Fortschrittsbericht über die Durchsetzung und Umsetzung vorstellen.

Gleichzeitig ist es von größter Bedeutung, neue unnötige Belastungen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang kann der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) – als die für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und eine bessere Rechtsetzung zuständige Ratsformation – eine aktive Rolle übernehmen.

Parallel zu den Bemühungen um Vereinfachung werden weiterhin neue Rechtsvorschriften ausgearbeitet, die in einigen Fällen einen großen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen. Aus den

¹ Ein einfacheres und schnelleres Europa: Mitteilung über die Umsetzung und Vereinfachung, S. 6 (ST 6198/25).

Vorschlägen, denen eine Folgenabschätzung beigelegt ist, geht hervor, dass die aktuellen Gesetzgebungsvorschläge, die in den verschiedenen Ratsformationen erörtert werden, vermutlich zwischen 71 und 86 Milliarden Euro an *wiederkehrenden jährlichen Belastungen* und rund 65 Mrd. Euro an *einmaligen Kosten* verursachen werden. Es muss betont werden, dass diese Schätzungen Einschränkungen unterliegen, da einzelne Folgenabschätzungen auf unterschiedlichen Annahmen beruhen können – wie z. B. Basisszenarien, Methoden (einschließlich Modellen), Daten, Parameter für Veränderungen des Wohlstands – und dass zudem eine Reihe von Vorschlägen ohne Folgenabschätzungen vorliegt. Trotz dieser Einschränkungen vermitteln die Zahlen einen groben Überblick über die Kostenauswirkungen der sich derzeit in Vorbereitung befindlichen EU-Rechtsvorschriften, insbesondere vor dem Hintergrund der Bemühungen um eine Verringerung der Belastungen.

Für die Vorschläge im Rat (Wettbewerbsfähigkeit) mit den dazugehörigen Folgenabschätzungen beläuft sich dieser Betrag auf rund 4 Milliarden Euro an *wiederkehrenden jährlichen Belastungen* und rund 2,5 Mrd. Euro an *einmaligen Kosten*.

Viele dieser Belastungen sind gerechtfertigt, da ein einheitlicher Katalog gemeinsamer Vorschriften dazu beiträgt, Hindernisse für Unternehmen abzubauen; ihre kumulative Wirkung stellt jedoch eine Herausforderung für unsere allgemeine Wettbewerbsfähigkeit dar.

Der Vorsitz wird Exekutiv-Vizepräsident Séjourné ersuchen, sich mit dieser Thematik weiter zu befassen und die Vision der Kommission für das weitere Vorgehen im Politikbereich des Rates „Wettbewerbsfähigkeit“ vorzustellen.

Die Mitgliedstaaten werden ersucht, über zwei zentrale Fragen zu beraten:

- *Mit welchen Instrumenten können wir am besten das richtige Gleichgewicht zwischen der Einführung notwendiger neuer Rechtsvorschriften und der Vermeidung unnötiger Verwaltungslasten für Unternehmen erreichen?*
- *Was kann der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) selbst tun, um sicherzustellen, dass neue Vorschriften im Hinblick auf die Ziele der Rechtsvorschriften angemessen und verhältnismäßig sind?*